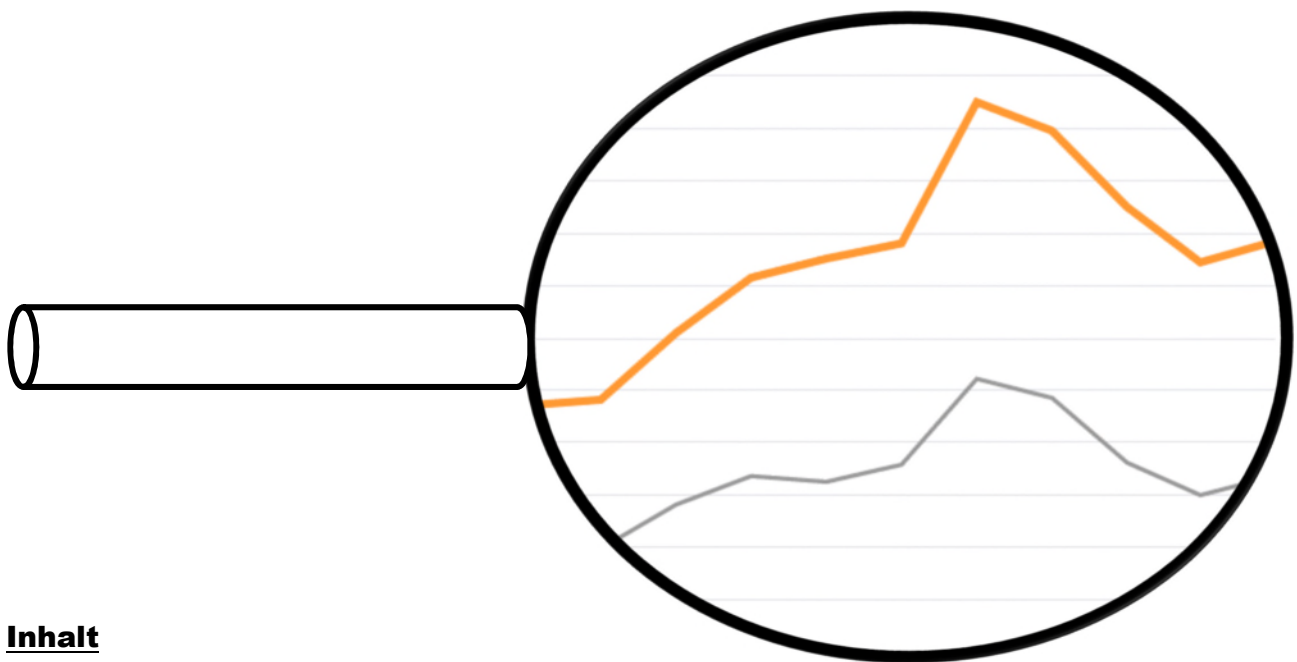


Quartalsbericht nach § 28 GemHVO

3. Quartal 2023



Inhalt

Zweck des Quartalsberichts.....	2
Allgemeine wirtschaftliche Lage	3
Ergebnis zum 30.09.2023	4
Investitionen, Schulden und Liquidität zum 30.09.2023	6
Ziele und Kennzahlen.....	8
Budgetverschiebungen über 50.000 €	9
Finanzielle Leistungsfähigkeit.....	10

Zweck des Quartalsberichts

Nach § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen.

Die durch die Stadt erstellten Quartalsberichte erfolgen jeweils nach Ablauf des ersten, zweiten und dritten Quartals. Ein eigenständiger Bericht über das vierte Quartal erfolgt nicht, da die entsprechende frühzeitige Information über das abgelaufene Jahr bereits mit dem Aufstellungsbericht zum Jahresabschluss erfolgt und hierin auch die erforderlichen Abschlussaktivitäten der Buchhaltung eingeschlossen sind.

Die Quartalsberichte sollen der Stadtverordnetenversammlung eine Information über den unterjährigen Status der Bewirtschaftung geben. Die tatsächliche Möglichkeit der unterjährigen Steuerung wird aber erst durch die Aufstellung von Nachtragshaushaltsplänen geschaffen. Haushaltsansätze und einzelne Maßnahmen können hier im Rahmen eines haushaltsrechtlich geregelten Verfahrens korrigiert und an die tatsächliche Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr und geänderten Steuerungszielen angepasst werden.

Die Berichte werden der Aufsichtsbehörde zeitgleich vorgelegt.

Der 3. Quartalsbericht 2023 wurde vom Fachbereich Finanzen und Controlling der Stadt Dreieich erstellt und beinhaltet Erkenntnisse über die wirtschaftliche Sachlage bis zum Stichtag 05.10.2023.

Allgemeine wirtschaftliche Lage

Bezüglich der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland erwartete der Sachverständigenrat der Bundesregierung im März 2023 noch einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um real 0,2% im Jahr 2023 und 1,3% im 2024. Die Bundesregierung rechnet hingegen aktuell (Oktober 2023) angesichts der Inflation und schwächelnder Weltwirtschaft mit einer leichten Rezession in Deutschland in 2023. Erwartet wird ein Rückgang der Wirtschaftsleistung von 0,4 Prozent gegenüber 2022. Für 2024 wird mit einem Wirtschaftswachstum von 1,3 Prozent, für 2025 mit 1,5 Prozent gerechnet. Die Inflation wird mit rund 6% für 2023 und 2,6% in 2024 prognostiziert.

Der Magistrat/Kämmerer hat am 22.05.2023 einen ersten Nachtragshaushaltsplan 2023 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Der Nachtragshaushaltsplan wurde am 11.07.2023 beschlossen und am 26.09.2023 von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Der vorliegende 3. Quartalsbericht beinhaltet aktualisierte Prognosen in den Bereichen:

- **Jahresergebnis** - aufgrund der positiven Entwicklung der Gewerbesteuererträge,
- **Investitionen und Kreditaufnahme** - aufgrund eines geringer prognostizierten Mittelabflusses,
- **Liquidität** - v.a. resultierend aus den oben genannten Effekten.

Ergebnis zum 30.09.2023

Kosten-/Erlösarten	Plan 2023 (inkl. 1. NT)	Ist 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Veränderung Prognose/Plan
Ordentliche Erträge	127.947.637	87.992.294	143.947.637	16.000.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	207.650	80.960	207.650	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.977.730	8.877.932	10.977.730	0
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.870.479	629.352	1.870.479	0
Steuererträge	90.315.000	64.525.758	106.315.000	16.000.000
Zuweisungen und Zuschüsse	17.635.640	11.532.030	17.635.640	0
Erträge aus Sonderposten	2.982.544	0	2.982.544	0
Sonstige ordentliche Erträge	3.958.594	2.346.261	3.958.594	0
Ordentliche Aufwendungen	-131.145.230	-82.391.370	-140.980.258	-9.835.028
Personalaufwendungen	-30.446.666	-20.126.955	-30.446.666	0
Versorgungsaufwendungen	-1.226.306	-997.022	-1.226.306	0
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-31.175.194	-15.833.838	-31.175.194	0
Abschreibungen	-5.677.728	-76.382	-5.677.728	0
Zuweisungen und Zuschüsse	-10.212.867	-6.487.189	-10.212.867	0
Steueraufwendungen	-52.385.200	-38.869.895	-62.220.228	-9.835.028
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.269	-88	-21.269	0
Verwaltungsergebnis	-3.197.593	5.600.924	2.967.379	6.164.972
Finanzergebnis	-1.823.201	-1.260.131	-1.823.201	0
Finanzerträge	1.066.483	67.645	1.066.483	0
Finanzaufwendungen	-2.889.684	-1.327.776	-2.889.684	0
Ordentliches Ergebnis	-5.020.794	4.340.793	1.144.178	6.164.972
Außerordentliches Ergebnis	28.250	1.124	28.250	0
Außerordentliche Erträge	28.250	1.124	28.250	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Jahresergebnis	-4.992.544	4.341.918	1.172.428	6.164.972

Plan:

Der Ergebnishaushalt enthält die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzuordnen sind. Das planmäßige Jahresergebnis 2023 beträgt -4.992.544 €.

Grundlage der Angabe in der Spalte „Plan“ ist dabei der jeweils aktuellste von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltsplan – hier der am 11.07.2023 beschlossene 1. Nachtragshaushaltsplan 2023.

Ist:

Die Istzahlen zeigen den aktuellen Buchungsstand zum 30.09.2023 an. Aufgrund der zeitlich unregelmäßigen Verteilung der Aufwendungen und Erträge erlaubt der Stand der Buchhaltung keinen Rückschluss auf das wahrscheinliche Jahresergebnis.

Prognose:

Die Spalte Prognose zeigt das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12. des Berichtsjahres an.

Das prognostizierte Jahresergebnis 2023 beträgt +1.172.428 €.

Folgende wesentliche Änderungen zur Planspalte sind in der Prognosepalte des 3. Quartalsberichts 2023 berücksichtigt:

Kontobezeichnung	Plan 2023	Prognose 2023	Veränderung	Erläuterung
Gewerbesteuer	40.000.000	56.000.000	16.000.000	Anpassung an die aktuelle Soll-Vorauszahlung
Effekte Steuererträge			16.000.000	
Gewerbesteuerumlage	-3.784.000	-5.298.000	-1.514.000	
Heimatumlage	-2.352.000	-3.293.000	-941.000	Auswirkung der veränderten Steuererträge auf
Solidaritätsumlage	0	-1.554.028	-1.554.028	die Steueraufwendungen
Kreis- und Schulumlage	-45.460.000	-51.286.000	-5.826.000	
Effekte Steueraufwendungen			-9.835.028	
Summe Effekte			6.164.972	
davon liquiditätswirksam			13.545.000	Kreis- und Schulumlage sowie Solidaritätsumlage erst im Folgejahr liq.wirksam

Investitionen, Schulden und Liquidität zum 30.09.2023

Investitionen	Plan 2023 (inkl. 1. NT)	Ist 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Veränderung Prognose/Plan
Investive Einzahlungen	1.350.576	40.775	1.000.000	-350.576
Einz. aus Abgängen Sachanlagevermögen		5.000	0	0
Einz. aus investiven Zuwendungen	1.345.459	35.775	994.883	-350.576
Einz. aus Abgängen Finanzanlagevermögen	5.117		5.117	0
Investive Auszahlungen	-25.217.216	-3.329.481	-11.000.000	14.217.216
Ausz.für Inv.in das Sachanlagevermögen	-25.217.216	-3.328.481	-11.000.000	14.217.216
Ausz.für Inv.in das Finanzanlagevermögen		-1.000		
Saldo aus Investitionstätigkeit	-23.866.640	-3.288.706	-10.000.000	13.866.640
Nettoabbau von Haushaltsresten investiv	0		0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit incl. Resteabbau	-23.866.640	-3.288.706	-10.000.000	13.866.640

Schulden (Kreditverbindlichkeiten)	Plan 2023 (inkl. 1. NT)	Ist 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Veränderung Prognose/Plan
Schuldenstand	77.349.534	49.415.484	59.415.484	-17.934.050
Kreditaufnahme (Kredite für Investitionen)	23.866.640		10.000.000	-13.866.640
Tilgung	-4.065.385		-3.122.796	942.589
Höchstbetrag Liquiditätskredite gem. § 4 HH-Satzung	10.000.000		10.000.000	0
Tatsächlich aufgenommene Liquiditätskredite	0	0	0	0

Liquidität	Plan 2023 (inkl. 1. NT)	Ist 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Veränderung Prognose/Plan
Liquidität zum 1.1.	41.082.326		41.082.326	0
abzgl. darin enthalten für Abbau Reste	0			0
verfügbare Liquidität zum 1.1. = Finanzhaushalt Pos. 22	41.082.326		41.082.326	0
Finanzmittelfluss im Planjahr	-6.598.260		7.889.329	14.487.589
verfügbare Liquidität zum 31.12. = Finanzhaushalt Pos. 24	34.484.066		48.971.655	14.487.589
abzgl. Rückstellung Kreis- und Schulumlage für Folgejahr			-5.826.000	-5.826.000
abzgl. Rückstellung Solidaritätsumlage für Folgejahr			-1.554.028	
abzgl. Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO	-2.271.265		-2.271.265	0
"ungebundene" Liquidität zum 31.12.	32.212.801		39.320.362	7.107.561

Plan:

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt -23.866.640 €. Dieser setzt sich aus investiven Ausgaben in Höhe von 25.217.216 € und investiven Einnahmen in Höhe von 1.350.576 € (v.a. Zuweisungen) zusammen.

Der Schuldenstand zum 31.12.2023 wurde mit 77.349.534 € veranschlagt.

Ist:

Die Istzahlen zeigen den aktuellen Buchungsstand zum 30.09.2023 an.

Prognose:

Die Spalte Prognose zeigt das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12. des Berichtsjahres an.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit wird aufgrund der aktuellen Mittelabflussprognose im Rahmen der halbjährlichen stadtinternen Budgetgespräche von 23,9 Mio. € um 13,9 Mio. € auf 10,0 Mio. € reduziert prognostiziert. Dementsprechend wird auch die geplante Kreditaufnahme von 23,9 Mio. € auf 10,0 Mio. € reduziert. Der geplante Schuldenstand zum 31.12.2023 sinkt von 77,4 Mio. € auf prognostiziert 59,4 Mio. €.

Die ungebundene Liquidität zum 31.12.2023 verbessert sich gegenüber dem 1. Nachtragshaushalt 2023 um 7,1 Mio. EUR auf 39,3 Mio. EUR. Wesentliche Ursachen hierfür sind:

- prognostizierte Ergebnisverbesserung gem. 3. Quartalsbericht 2023, davon 13,6 Mio. EUR liquiditätswirksam (Steuermehraufwendungen sind erst in den Folgejahren liquiditätswirksam),
- abzgl. Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage und Solidaritätsumlage in Höhe von 7,4 Mio. € aufgrund der erhöhten Steuererträge (zahlbar im Folgejahr),
- abzgl. um 0,9 Mio. geringer prognostizierte Tilgung der Darlehen.

Die Höhe der ungebundenen Liquidität deckt die prognostizierte Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Prognose: 29,3 Mio. EUR incl. Ergebnis 2023). Die Höhe der Rücklage und der Grad deren Ausfinanzierung ist relevant bzgl. der Beurteilung der Tragfähigkeit von künftigen Jahresverlusten.

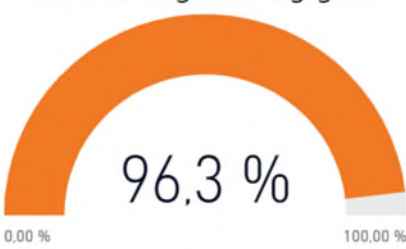
Über die Rücklage hinausgehende Liquidität sollte für einen Abbau von investiven Haushaltsresten in den Folgejahren eingesetzt werden.

Ziele und Kennzahlen

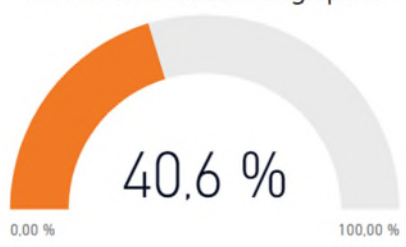
Die nachfolgenden Kennzahlen basieren auf Daten aus dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2023¹.

Ordentliche Aufwendungen pro Einwohner		
<h1>3.165,31 €</h1> <p>Ordentliche Aufwendungen pro Einwohner</p>	Jahr	Wert
	2019	2.834,95 €
	2020	2.873,85 €
	2021	2.848,71 €
	2022	2.919,82 €
	2023	3.165,31 €
		Berechnung: $\text{Summe der ordentlichen Aufwendungen} / \text{Einwohnerzahl} = \text{Ordentlicher Aufwendungen pro Einwohner}$

Diese Kennzahl sagt aus, wie viele Euro Aufwendungen pro Einwohner durch die Kommune erwirtschaftet werden. Je niedriger der Betrag, umso besser für das Ergebnis der Kommune. Die Pro-Kopf-Berechnung ermöglicht eine bessere Interpretation dieser Kennzahl und vereinfacht die Vergleichbarkeit zwischen Kommunen, da die Zahl der Einwohner oftmals stark variiert.

Aufwandsdeckungsgrad		
<h1>Aufwandsdeckungsgrad</h1>  <p>96,3 %</p>	Jahr	Wert
	2019	101,9 %
	2020	102,3 %
	2021	105,6 %
	2022	104,4 %
	2023	96,3 %
		Berechnung: $\text{Summe der ordentlichen Erträge} / \text{Summe der ordentlichen Aufwendungen} \times 100 = \text{Aufwandsdeckungsgrad}$

Diese Kennzahl gibt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit an. Sie zeigt auf, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Um eine generationengerechte Haushaltspolitik und ein finanzielles Gleichgewicht gewährleisten zu können, sollte diese Kennzahl über mehrere Perioden betrachtet nicht unter 100 liegen. Wäre dies der Fall, würde auf Kosten der zukünftigen Generationen gewirtschaftet werden, was nicht den Haushaltsgrundsätzen entspricht.

Steueraufwandsdeckungsquote		
<h1>Steueraufwandsdeckungsquote</h1>  <p>40,6 %</p>	Jahr	Wert
	2019	40,0 %
	2020	37,6 %
	2021	37,4 %
	2022	37,2 %
	2023	40,6 %
		Berechnung: $\text{Steueraufwendungen} \times 100 / \text{Summe der ordentlichen Erträge} = \text{Steueraufwandsdeckungsquote}$

Zu den Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen zählen Teile der kommunal erhobenen Steuern und Abgaben wie die Kreis- und Schulumlage, Gewerbesteuerumlage und die Abwasserabgabe. Sie fließen als kommunaler Beitrag an die höheren politischen Ebenen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Je höher der Anteil ist, desto mehr finanzielle Mittel müssen für die Deckung der verpflichtenden Steuerabgaben verwendet werden, wodurch der Handlungsspielraum der Kommune für den Haushalt eingeschränkt wird.

¹ Wert aus dem aktuellen Jahr ist ein Planwert, Werte aus den Vorjahren sind Istwerte. Bzgl. der produktorientierten Ziele und Kennzahlen wird auf den aktuellen Haushaltsplan verwiesen.

Budgetverschiebungen über 50.000 €

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.11.2018, Drucksachenummer XVI/247-5, beschlossen die Budgetierungsrichtlinie um folgende Berichtspflicht zu ergänzen:


Der Magistrat berichtet quartalsweise über Budgetverschiebungen über 50.000,00 €

- die Unterfinanzierung des Ziel-Budgets ist zu erläutern,
- es ist darzustellen, warum Mittel aus einem Quell-Budget entnommen werden können,
- es ist zu erläutern, ob die Quell-Budgets abgeplant oder auf Folgejahre verschoben werden und warum.

Im **3. Quartal 2023** wurden keine Budgetverschiebungen über 50.000 EUR vorgenommen.

Finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Prüfung der dauernden Leistungsfähigkeit durch die Aufsichtsbehörde erfolgt auf Grundlage des von der Gemeinde aufzustellenden Finanzstatusberichts (Muster 22 zu § 60 Nr. 22 GemHVO). Für das prognostizierte Ergebnis 2023 ergibt sich hierbei folgender Finanzstatus:

Indikator	Erläuterung der Bewertung	Gewichtung	Indikatorwert	Indikator je Einwohner	Bewertung ungewichtet
ordentliches Ergebnis je Einwohner (unter Berücksichtigung der Ausgleichsmöglichkeit durch die ordentliche Rücklage)	Überschuss >5 €/Einw. = 100%; jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 75%; defizitär (im Korridor weniger als - 5 € bis - 40 €) = 50%; defizitär (im Korridor weniger als - 40 € bis - 75 €) = 25%; defizitär (weniger als - 75 €) = 0%	40%	1.144.178 €	27,07 €	100%
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 100% kein Bestand = 0%	5%	22.570.787 €	534,09 €	100%
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	Keine Fehlbeträge = 100% Fehlbeträge = 0%	5%	0 €	0,00 €	100%
Bestand der Liquiditätsreserve	Liquiditätsreserve zu Mindestbetrag nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO Verhältnis <= 0 = 0% Verhältnis <0,5 = 25% Verhältnis <1,0 = 50% Verhältnis > 1 = 100%	5%	2.271.265 €	53,75 €	100%
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter geprüfter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 100% negativer Eigenkapitalbestand = 0%	5%	119.463.985 €	2.826,88 €	100%
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner	Kein Bestand = 100% Bestand bis 200 € = 50% Bestand über 200 € = 0%	5%	0 €	0,00 €	100%
Verbindlichkeiten aus Hessenkasse	Keine Verbindlichkeiten = 100% Verbindlichkeiten = 0%	5%	0 €	0,00 €	100%
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung je Einwohner 1)	Saldo > 5 € = 100% Saldo im Korridor von 0 € bis + 5 € = 50% Saldo < 0 € = 0%	30%	8.831.917 €	208,99 €	100%
Gesamtbewertung (gewichtet)					 100%